

Entscheidung fällt das Kultusministerium

CVP
28.1.2019

Bad Vilbel Schulleiterin Claudia Kamm geht in den Ruhestand – so wird die Nachfolge geregelt

Ende einer Dienstzeit am größten Gymnasium des Wetteraukreises: Rektorin Claudia Kamm verlässt am 1. Februar das Bad Vilbeler Büchner-Gymnasium und geht in Pension. Nun soll möglichst bald ein Nachfolger kommen.

VON JULIE JOUDON

Claudia Kamm, die Schulleiterin des Georg-Büchner-Gymnasiums (GBG) in Bad Vilbel, muss Abschied nehmen. Sie wurde bereits, wie berichtet, vorige Woche geehrt. Doch wie geht es nun weiter an der Spitze der Schule? Wer wird der neue Rektor des Büchner-Gymnasiums? Und wie funktioniert dieses Auswahlverfahren?

Geht an einer Schule ein Direktor in Pension, wird die vakante Stelle vom hessischen Kultusministerium zur Neubesetzung ausgeschrieben, erläutert Carsten Treber, Konrektor am

GBG. Ist eine Lehrkraft an diesem Stellenangebot interessiert, kann sie eine Bewerbung im Ministerium einreichen. Treber, der das Amt des Schulleiter vorerst kommissarisch übernehmen wird, hat sich auf den Posten beworben. »Es gibt ein paar Kriterien bezüglich der Auswahl«, erklärt er. »Man sollte gut im Organisieren und mit dem Schulrecht vertraut sein.« Außerdem habe er eine Fortbildung zum Thema Direktorat besucht. »Die Entscheidung fällt aber im Kultusministerium«, fügt er hinzu.

Dauer nicht vorhersehbar

Man könne die Dauer des Verfahrens nicht vorhersehen, betont Rosemarie zur Heiden, Leiterin des Schulamts in Friedberg: »Eine Rektorenstelle ist meist ein bis anderthalb Jahre ausgeschrieben, das ist ein großer Zeitraum, indem eine Besetzung möglich sein sollte.« Laut zur Heiden läuft das Be-



An der Spitze des Georg-Büchner-Gymnasiums steht eine Wechsel bevor: Claudia Kamm hört als Schulleiterin auf. Foto: Dominik Rinkart

setzungsverfahren so ab: Hat eine Lehrkraft vor, sich um den Schulleiterposten zu bewerben, muss der Vorge-

setzte eine sogenannte dienstliche Beurteilung verfassen, die dann an das Kultusministerium in Wiesbaden wei-

tergeleitet wird. »Es gelten die Prinzipien der Besten-Auswahl«, erläutert die Schulamtsleiterin. »Im Kultusministerium werden alle Beurteilungen durchgesehen und nach ausgeschriebenen Kriterien bewertet.« Ein Kriterium dabei ist nach ihren Angaben etwa die Erfahrung: Ein Konrektor beispielsweise habe schon Karriere gemacht und sei bereits mit den Pflichten eines Schulleiters vertraut.

Nachdem das Ministerium alle Beurteilungen gesichtet hat, werde dann der beste Anwärter ausgewählt und dieser könne seine neue Stelle als Direktor antreten. Mitbewerber bekämen eine Absage. Bei dieser Prozedur gebe es jedoch einen Haken: Einem abgelehnten Mitbewerber sei es möglich, das Auswahlverfahren anzufechten, unter der Begründung, es sei nicht rechtmäßig gewesen.

Neu aufgerollt

»Diese Klage steht jedem zu«, erläutert Rosemarie von der Heiden, »da es um die Bekleidung eines Postens im öffentlichen Dienst geht.« Stellt das Gericht fest, dass das Verfahren zu Recht angeprangert wurde, wird das komplette Besetzungsverfahren neu aufgerollt. »In diesem Fall kann die Stelle auch länger als anderthalb Jahre vakant bleiben.«

Angenommen, Carsten Treber bekäme die Stelle als Leiter des Georg-Büchner-Gymnasiums, was wird dann aus seinem Posten als Konrektor? Dieses Verfahren dürfte in etwa genau so ablaufen wie das zur Besetzung der Chef-Stelle. Wenn er diese bekäme, sündigt Treber, dann gehe er davon aus, dass sein Amt im Sommer ausgeschrieben wird.